

Edward Volkering in Leipzig.

Wolf, K., die vereinfachte Casseführung kaufmännischer Geschäfte f. Fabrikanten, Grossisten, Händler etc. gr. 16°. (15 S.) • —, 60

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,

welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

C. Bertelsmann in Gütersloh. 5872
 Klee, Bilder aus der älteren deutschen Geschichte. 2. Reihe.
 Gail, Kinderheimat. 3. Gabe. 5869
 Grimm, Deutsche Grammatik. III. Theil. 2. Hälfte. 5970
 Meier, Kleinere Herz- und Hand-Postille. 5873
 Gremer, Das Wort vom Kreuze.
 Hommel, Der Psalter. 3. Aufl.
 Herzog, Fünfzehn kirchliche Chorgesänge.
 Vogel, Lebensprobleme und Welträtsel.

G. Conrads Verlag in Berlin. 5874
 Schönthan's Mark-Bibliothek. Bd. 1.

Siegfried Cronbach in Berlin. 5873
 Kennan, Zeltleben in Sibirien. 3. Aufl.

R. Gaertner's Verlag G. Geyfelder in Berlin. 5871
 Fisch, Die Walker.

H. Hartleben's Verlag in Wien. 5870
 Weichstein, Neues deutsches Märchenbuch. 58. Aufl. Volks-Ausg.
 Hofegger, Deutsches Geschichtenbuch für die reifere Jugend.
 — Das Geschichtenbuch des Wanderers. 3. Aufl.

Georg Meißner in Dresden. 5873
 David, Die Wiedergeborenen.

Dietrich Reimer (Reimer & Co.) in Berlin. 5870
 Humann u. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien.
 Text-Ausgabe.

Berhard Stalling, Verlag in Oldenburg. 5871
 Rühning, Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland.
 Mahlstedt, Die landwirtschaftl. Genossenschaften. 2. Aufl.
 Harms u. Kallius, Rechenbuch f. Gymnasien, Realgymnasien etc.
 15. Aufl.
 Stade, Erzählungen a. d. alten Geschichte. I. II. Teil.
 Der Gesellschafter. Volkskalender für Norddeutschland a. d. J. 1891.
 51. Jahrg. 8°. — do. 4°. Der norddeutsche Hauskalender oder Hausfreund für 1891.

Hugo Steinig in Berlin. 5875
 Tolstoi, Was sollen wir nun thun.

Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 5873
 Braddon, One live, one love.

Max Baag in Stuttgart. 5873
 Brauer- und Mälzer-Kalender und Brauer-Journale für Deutschland und Oesterreich für 1891. XIV. Jahrg.

Otto Wigand in Leipzig. 5869
 Wollny, Apologie des Materialismus.
 — Kritik des Socialismus.

Nichtamtlicher Teil.

Der Pflichtexemplarzwang in der Provinz Schleswig-Holstein. Eine Schutzschrift von Emil Steffenhagen, Doktor der Rechte und Oberbibliothekar gr. 8°. 23 S Kiel 1890, Druck von Schmidt & Naunig.

Die vorstehend angeführte Schrift des ersten Beamten an der Kieler Universitätsbibliothek soll dem Schutze der dortseitigen Interessen dienen, die durch eine Behauptung des Dr. Johannes Franke in dessen Schrift »Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen« (Berlin 1889, A. Usher & Co)* gefährdet erscheinen. Dr. Franke hatte in seinem Buche die Behauptung aufgestellt, daß in der Provinz Schleswig-Holstein dem Institut der Pflichtexemplare die rechtliche Grundlage entzogen und dasselbe dort für beseitigt zu erachten sei. Diese zunächst vereinzelt und im Rahmen einer akademischen Erörterung sich bewegende Verneinung einer bestehenden Verpflichtung hat alsbald weitere Beachtung gefunden und kam namentlich auch in einer sehr eingehenden Betrachtung der Nationalzeitung zum Ausdruck. Da der betreffende Artikel auch in das Börsenblatt übernommen wurde**, wo mit den Worten des Verfassers gesagt ist: »in der Provinz Schleswig-Holstein besteht eine Verbindlichkeit zur Abgabe von Pflichtexemplaren nicht«, so beeilen wir uns, unseren Lesern Kenntnis von vorliegendem Nachweis des Irrtums Herrn Dr. Frankes zu geben, diesem selbstverständlich vorbehaltend, sich auch von seinem Standpunkte zur Sache zu äußern.

Der Nachweis, daß auch in Schleswig-Holstein eine Verpflichtung des Verlegers zur Ablieferung von Freie Exemplaren an die königl. Bibliothek in Berlin und an die Kieler Universitätsbibliothek besteht, stützt sich auf die nachfolgenden, aus dem Anhang der Steffenhagen'schen Schrift hier abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen, über deren noch andauernde Geltung der Verfasser eine klare und durchaus einleuchtende Begründung giebt. Es sind:

*) Besprochen im Börsenblatt 1890. No. 90.
 **) 1890. No. 198.

1.

Patent, betr. die Verpflichtung derer, welchen in Zukunft Privilegien auf Buchdruckereien und Buchhandlungen bewilligt werden möchten, ein Exemplar der bei ihnen gedruckten oder von ihnen verlegten Schriften an die Universitätsbibliothek in Kiel einzusenden.

Se. Königl. Majestät haben, nach Inhalt eines an Mich ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 11ten d. M., festzusetzen Sich allergnädigst bewogen gefunden, daß alle diejenigen, welchen in Zukunft allerhöchste Privilegien auf Buchdruckereien und Buchhandlungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bewilligt werden möchten, verpflichtet seyn sollen, ein Exemplar von allen bei ihnen gedruckten oder von ihnen verlegten Schriften an die Universitätsbibliothek zu Kiel am Ablaufe jedes Jahres kostenfrei einzusenden.

Die allerhöchste Anordnung wird hiedurch allen, die es angeht, zur gebührenden Gelebung bekannt gemacht.

Gegeben auf dem Schlosse Gottorf, den 18ten Mai 1822.
 Für die Stadt Altona wurde durch ein an das dortige Oberpräsidium erlassenes Rescript vom 11ten Mai eine gleiche Anordnung getroffen.

2.

(Deutscher Text)

Bekanntmachung, betreffend die Verpflichtung der Buchdrucker in der hiesigen Provinz zur unentgeltlichen Einlieferung eines Exemplars der von ihnen gedruckten Werke an die königliche Bibliothek in Berlin.

Kiel, den 25. Oktober 1867.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten haben die Buchdrucker in der hiesigen Provinz künftig ein Exemplar der von ihnen gedruckten Werke an die königliche Bibliothek in Berlin, welche nunmehr an die Stelle der in der landesherrlichen Verfügung vom 10. Januar 1781 genannten königlichen Bibliothek in Kopenhagen getreten ist, unentgeltlich einzuliefern.